

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR TEILNEHMER*INNEN AN DEN BERUFSPRAKTIKA FÜR AUSZUBILDENEDE UND FACHSTUDIENREISEN FÜR AUSBILDER*INNEN

KONTAKTDATEN

Frankreich/Kreta:

Anastasia Pouliaka

Telefon: 0208 - 84830-0, erasmus@galabau-nrw.de

PERSONALAUSWEIS/REISEPASS

Für die Einreise nach Frankreich und nach Griechenland ist der Personalausweis ausreichend, ein Reisepass ist nicht erforderlich. Bitte darauf achten, dass der Personalausweis mindestens bis zur Rückkehr nach Deutschland gültig ist!

GEPÄCK

Je nach Fluggesellschaft dürfen ca. 15 - 20kg im Koffer und 8kg im Handgepäck mitgenommen werden. Genauere Daten werden noch einmal vor der Abreise geklärt und ist auf der Webseite der jeweiligen Fluggesellschaft abzulesen.

FLUGTICKETS/FLUGHÄFEN

Die Flüge werden bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn gebucht. Die Buchung findet direkt auf die Mailadresse des Teilnehmers statt, so dass alle wichtigen Informationen zu den Flügen direkt beim Teilnehmer ankommen. Das Einchecken erfolgt dann online selbst.

Die Teilnehmer*innen der Kreta Praktika buchen ihre Flüge selbstständig. Der genaue Flug wird ihnen jedoch genannt, so dass alle Teilnehmer*innen gemeinsam fliegen.

„REISERÜCKTRITT“

Generell kann von der Reise bis 3 Monate vor Reisebeginn kostenlos zurückgetreten werden. Danach müssen alle bis dahin entstandenen Kosten vom Teilnehmer selbst getragen werden.

Werden die Flüge jedoch früher gebucht, obliegen die entstandenen Kosten beim Teilnehmer, falls von der Reise zurückgetreten wird.

Transport zum Flughafen

Den Transport zum Flughafen organisiert jeder selbst. Am Zielflughafen wird man von einem Mitarbeiter der „aufnehmenden Einrichtung“ abgeholt.

VERSICHERUNG

Während der Praktika und der Ausbilderreisen gibt es einen Gruppenversicherungsvertrag für Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.

KOSTEN DER PRAKTIKA/AUSBILDERREISEN

Es wird von jedem/jeder Teilnehmer*in ein Eigenanteil gezahlt. Für diesen Eigenanteil erhalten Sie entweder von uns eine Rechnung oder von unserem Partner.

Weiterhin muss Geld für die Verpflegung vor Ort einplant werden. Für die Selbstverpflegung sollten ca. 30,- bis 40,-€ pro Woche eingeplant werden. Je nachdem, wie die Freizeit gestaltet wird und was zusätzlich eingekauft wird, sollte hierfür Geld eingeplant werden! In Frankreich und auf Kreta werden fast alle EC-Karten und alle Kreditkarten angenommen und es kann überall Geld abgehoben werden. Im Vorfeld sollten Informationen bei der jeweiligen deutschen Bank eingeholt werden, ob und wie mit der Karte im Ausland abgehoben werden kann und welche Gebühren erhoben werden.

VERSTÄNDIGUNG

Bei den Praktika in Frankreich und auf Kreta sind deutschsprachige Ansprechpartner*innen in den Partnerorganisationen vorhanden. Die Verständigung auf den Baustellen in Frankreich findet auf Englisch oder Französisch statt. Die Sprache ist jedoch kein Hindernis, wie uns unser Partner versichert hat. Auf Kreta findet die Verständigen während der Arbeitszeit auf Deutsch statt. Die Unterweisungen werden durch deutschsprachige Meister durchgeführt.

ARBEITSZEITEN FÜR DIE PRAKTIKAS

Die tägliche Arbeitszeit in Frankreich von Montag bis Freitag ist von ca. 8:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr. Das Wochenende steht zur freien Verfügung. Ein Freizeitangebot wird von der Partnerorganisation erstellt. Auf Kreta finden die Unterweisung während einer fünftägigen Arbeitswoche statt. In der Mittagszeit und am Wochenende gibt es ein Freizeitangebot.

TEILNEHMERVERTRAG

Alle Teilnehmer*innen, ob Ausbilder*innen oder Auszubildende erhalten eine Teilnehmer Vereinbarung (Vertrag). Wir bitten diese **dreimal** auszudrucken und an den, mit einem roten **X**, gekennzeichneten Stellen zu ergänzen. Schicken Sie dann bitte die Exemplare per Post an uns zurück.

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein- Westfalen e.V.
z. H. Anastasia Pouliaka
Sühlstraße 6
46117 Oberhausen

Sie erhalten im Anschluss ein gegengezeichnetes Exemplar zurück.

EUROPAPASS MOBILITÄSAUSWEIS

Im Anschluss an das Projekt mit der EU bekommen alle Teilnehmer*innen einen „Europass Mobilitätsnachweis“. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmer*innen den online-Fragebogen der Nationalen Agentur beantwortet haben, den sie nach Ablauf des Auslandsaufenthaltes per Mail zugeschickt bekommen.